

# **TTIP, TISA, Ceta und WTO:**

## **Welche Strategie steckt hinter den neoliberalen Freihandelsabkommen?**

**Während in Europa die Proteste gegen das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, TTIP) zunehmen, wurde im Juni bekannt, dass die beiden Wirtschaftsmächte im Verborgenen einen weiteren Freihandelsvertrag mit dem Namen TISA vorantreiben.**

### **TISA – ein weiteres Freihandelsabkommen**

TISA steht für „Trade in Services Agreement“, zu deutsch „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“. TISA ist politisch hochbrisant. Der bekannt gewordene Artikel 11 verlangt beispielsweise, dass jedes TISA-Mitgliedsland Finanzkonzernen erlauben muss, Informationen aus seinem Gebiet über Ländergrenzen hinweg frei zu transferieren. Das bedeutet nichts anderes als einen Generalangriff auf bestehende EU-Datenschutzrechte. So könnten danach private Kontodaten aus den EU-Mitgliedsländern ganz offiziell und frei in die USA fließen – wo sie von Regierung und Geheimdiensten direkt in Empfang genommen werden.

Eine weitere kritische TISA-Klausel beschäftigt sich mit Notfallmaßnahmen gegen Finanzkrisen und dem Schutz der Sparer. Es wird postuliert, dass dabei ein Land seine Pflicht zur Marktöffnung nicht vernachlässigen dürfe. Bei einer TISA-Verabschiedung müssten Regierungen künftig bei jedem Gesetz beweisen, dass es den Freihandel nicht bremst, was einen möglichen Widerstand gegen zukünftige Finanzkrisen untergräbt.

Neben TISA und TTIP gibt es momentan ein weiteres Abkommen, das die EU-Kommission mit Kanada ausgehandelt hat: Ceta. Auch Ceta wird

von sozialen Netzwerken massiv kritisiert, da es ähnliche Inhalte wie TTIP enthält. Während TTIP aufgrund der Proteste ins Stocken geraten ist, steht Ceta unmittelbar vor dem Vertragsabschluss. Allerdings muss es mindestens noch vom EU-Parlament, dem Ministerrat und wahrscheinlich auch den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.

Allen 3 Abkommen (TTIP, TISA, Ceta) ist gemein, dass sie massive Angriffe auf demokratische Standards enthalten und sich gegen ökologische, soziale und Verbraucherschutzrechte wenden. Der Begriff Freihandel steht dabei nicht nur für klassische Handelsinteressen sondern auch für freien Kapitalverkehr.

### **Freihandel – warum?**

Woher rührt das Interesse der kapitalistischen Konzerne und Staaten an Freihandelsverträgen? Zunächst existiert in den entwickelten kapitalistischen Ländern eine enorme Kapitalüberproduktion und damit haben die Konzerne wachsende Schwierigkeiten ihr Kapital im Heimatland zu reinvestieren. Als Ausweg agieren sie zunehmend im internationalen Rahmen. Das ist die eigentliche Ursache der Globalisierung. Lag der Welthandel 1953 bei nur 84 Mrd. US-Dollar und 1973 bei 0,6 Billionen, so hat er jetzt ein Volumen von knapp 20 Billionen US-Dollar.

### **WTO-Gründung**

Ein anderer Grund ist politischer Natur. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und

der Rückführung Chinas in das kapitalistische Weltsystem haben die führenden kapitalistischen Mächte USA und EU die nötige Ellbogenfreiheit, um ihre globalen Investitions- und Handelsinteressen verstärkt durchzusetzen. Es war daher kein Zufall, dass die Welthandelsorganisation (WTO) 1995 just in dieser Phase gegründet wurde. Die USA und die EU versuchten die WTO nach der Gründung für ihre wirtschaftlichen Interessen zu instrumentalisieren. Sie sollte im Sinne einer neoliberalen Strategie insbesondere den Dienstleistungs- und Agrarsektor liberalisieren und sog. nichttarifäre Handelshemmnisse abbauen. Erstes Angriffsziel waren die Entwicklungs- und Schwellenländer. Doch auf der nach dem Konferenzort Doha genannten Doha-Runde passierte zunächst Unerwartetes. Die Entwicklungs- und Schwellenländer formierten sich zu einem Block und lehnten die bedingungslose Öffnung ihrer Länder für westliche Dienstleistungskonzerne und Investoren sowie die totale Freigabe des Agrarsektors ab.

### **Strategie 1: Bilaterale Freihandelsabkommen**

Die USA und die EU, die ihren Konzernen neue internationale Aktionsfelder verschaffen wollen, arbeiteten seit diesem WTO-Misserfolg mit einer differenzierten Freihandelsstrategie. Ein wichtiges Element darin ist der Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen mit einzelnen Ländern oder kleineren Ländergruppen. Dafür wird die herrschende Klasse in den Entwicklungsländern korrumpiert, während die Masse der Bevölkerung den Preis zahlen muss.

Die EU hat es mittlerweile mit derartigen Freihandelsabkommen geschafft, in viele afrikanische Länder ihre hoch subventionierte landwirtschaftliche Überschussproduktion zu drücken. Weithin bekannt ist der Export von Geflügelprodukten aus europäischen Mastfabriken. Es geht dabei um C-Ware, die in europäischen Supermärkten nicht mehr verkäuflich ist, aber für Afrika als gerade gut genug angesehen wird: Hühnerfüße, Innereien und Flügel. In Afrika werden sie mittlerweile in vielen Ländern zu Dumpingpreisen auf lokalen Märkten vertrieben. Gleiches gilt für europäische Tomaten, Zwiebeln oder Milchpulver. Diese Produkte werden von der EU massiv subventioniert. So sind in diesem Jahr wieder 150 Millionen Euro im EU-Etat eingeplant, um Agrarexporte nach Afrika künstlich zu verbilligen.

Die afrikanischen Kleinbauern sind gegen diese industrielle Konkurrenz chancenlos und werden durch den Freihandel in die Verelendung getrieben. Wenn die EU auf Widerstand trifft, ist sie auch bereit, rabiät vorzugehen. Als sich Ecowas, die Wirtschaftsunion der westafrikanischen Staaten nicht für die EU-Dumpingprodukte öffnen wollte, ging die EU dazu über, den Verhandlungsblock der Afrikaner aufzubrechen. Statt mit Ecowas gesamt verhandelte die EU erfolgreich mit den Einzelmitgliedern Ghana und der Elfenbeinküste und zerstörte so den Ecowas-Konsens.

### **Strategie 2: Regionale Freihandelsblöcke**

Neben dem Abschluss bilateraler Abkommen ist der Aufbau regionaler Freihandelsblöcke ein weiterer wichtiger Strategiebaustein von USA und EU.

Zu diesem Typus gehört auch das TISA-Abkommen, dass die USA und die EU um eine Koalition der Willigen aufbauen. Dazu zählen 21 weitere WTO-Mitgliedsländer, darunter die Türkei, Mexiko, Australien und Japan.

Das Freihandelsabkommen TTIP verfolgt das ehrgeizige Ziel einen Block aus den USA und der EU zu schaffen, der 800 Millionen Menschen umfassen würde. In ihm würde die kapitalistische Konkurrenz vollends entfesselt und die großen Konzerne wären die Gewinner. TTIP soll auch ein Gegengewicht gegen den aufstrebenden chinesischen Kapitalismus schaffen. Dabei würden viele afrikanische und lateinamerikanische Länder zu Satelliten degradiert. In die gleiche Kerbe haut das Transpazifische Freihandelsabkommen TTP, das die USA zusammen mit 11 Pazifik-Anrainerstaaten anstreben. Allerdings fürchten Teile des amerikanischen Kapitals, dass sie sich mit TTP überdehnen und einer zu starken pazifischen Konkurrenz die Tore öffnen.

In jedem Fall würden diese Freihandelsabkommen, wenn sie denn erfolgreich installiert würden, das wirtschaftliche Weltklima deutlich in eine noch stärkere neoliberale

Ausrichtung treiben. Dies würde auch den Druck auf die Entwicklungs- und Schwellenländer erhöhen, ihren Widerstand einzustellen und sich den Forderungen aus den USA und der EU anzupassen.

## **WTO-Widerstand aufgebrochen**

Die Freihandelsstrategie der USA und der EU hat mittlerweile auch in der WTO einen ersten Erfolg erzielt. Auf der Konferenz von Bali Ende 2013 beschlossen 159 Staaten der WTO, Handelschranken und Subventionen abzubauen. Strittig war bis zuletzt die Subvention von Nahrungsmitteln. Besonders Indien leistete hier Widerstand. So kauft der indische Staat seit langem bei Bauern zu festen Preisen Nahrungsmittel ein und gibt sie günstig an die arme Bevölkerung weiter. Dies verfolgt den Zweck Millionen von Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen und gleichzeitig die bäuerliche Landwirtschaft zu stabilisieren. Dies ist den USA und der EU ein Dorn im Auge. Nach zähen, konfliktreichen Verhandlungen erhielt Indien als Zugeständnis das Recht, seine Nahrungsmittelsubventionen noch bis zur 11. WTO-Konferenz in 4 Jahren fortzusetzen. Diese Ausnahme gilt aber nur für schon bestehende Nahrungsmittelsubventionen. Die WTO verhindert so, dass andere Länder ähnliche Programme zur Hungerbekämpfung mit subventionierten Nahrungsmitteln aufbauen können. Und sie begrenzt vertraglich Lebensmittelhilfen für die Armen auf Reis und Getreide.

Das Abkommen der WTO von 2013 ist im Ergebnis ein Schaden für eine gerechte Welthandelsordnung, auch wenn noch nicht alle Dämme gebrochen sind. Doch mit dem WTO-Ergebnis sind die Wünsche der Freihandelsbefürworter keinesfalls erfüllt, sondern sie haben nur noch mehr Appetit bekommen.

## **Investitionsschutzklauseln und Schattengerichte**

Besonders bedeutsam für die neoliberale Strategie ist das Einfügen von sog. Investitionsschutzklauseln in die Freihandelsverträge. Auch in TTIP, TISA und Ceta sind sie enthalten. Die EU-Kommission und Obama sind offene Verfechter dieser Klauseln. Das wesentliche Element in ihnen ist die Einsetzung von Schiedsgerichten, mit denen Konzerne das Recht bekommen, Staaten zu verklagen. Die „Gerichte“ setzen sich aus 3 Wirtschaftsanwälten

zusammen, einem Vertreter der Konzerne, einem Vertreter des beklagten Staates und einem angeblich "neutralen" Anwalt. Die Sitzungen dieser Pseudogerichte werden üblicherweise in Hotels in London oder New York abgehalten. Gegen die Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeiten.

Firmen können solche Schattengerichte anrufen, wenn sie glauben, dass durch staatliche Entscheidungen ihre Investitionen im Ausland an Wert verlieren. Dann können Länder oder auch Kommunen zu Entschädigungen verklagt werden, die um sehr hohe Summen gehen und für „entgangene Gewinne“ stehen.

## **Schattenjustiz: Das Beispiel NAFTA**

Das Freihandelsabkommen NAFTA, das zwischen den USA, Kanada und Mexiko abgeschlossen wurde, illustriert beispielhaft, wie diese Investitionsschutzklauseln praktisch funktionieren: Das US-Unternehmen Ethyl Corporation produziert die hochtoxische Substanz MMT, eine Mangan-Kohlenwasserstoff-Verbindung, die dem Benzin beigesetzt wird. Aus Gesundheitsschutzgründen verbot Kanada 1997 diesen Stoff. Daraufhin verklagte Ethyl die kanadische Regierung vor einem Schiedsgericht auf 350 Millionen Dollar Schadensersatz wegen des entgangenen Profits. Die Regierung in Ottawa kapitulierte nach einigen Monaten, hob das MMT-Verbot wieder auf und zahlte 19,5 Millionen Dollar Wiedergutmachung an Ethyl.

Ein weiteres Beispiel für Investitionsschutzklauseln liefert der Konflikt der kanadischen Regierung mit dem US-Energieunternehmen Lone Star. Das Unternehmen hatte von der kanadischen Regierung eine Lizenz zur Erdgasförderung mittels Fracking erhalten. Als die Regierung des kanadischen Teilstaats Quebec aus Wasserschutzgründen ein Moratorium gegen Fracking verhängte, verklagte Lone Star im November 2012 die kanadische Bundesregierung auf Schadenersatz. Der Fall ist noch nicht entschieden.

## **Trojanisches Pferd**

Die Investitionsschutzklausel stellt eines der wesentlichen Elemente im TTIP-Vertrag dar. Es kann von den Konzernen als trojanisches Pferd genutzt werden, um Privatisierungen im Trinkwasserbereich voranzutreiben, Fracking durchzusetzen oder privaten Gesundheitsdienstleistern den Weg zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen ebnen.

## **Untergraben der formal unabhängigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit**

An den dargelegten Beispielen wird deutlich wie Investitionsschutzklauseln wirken. Mit ihnen wird die klassische bürgerliche Justiz, die auf einer formal unabhängigen Gerichtsbarkeit beruht, untergraben und durch Schattengerichte ersetzt. Offensichtlich ist sie den neoliberalen Strategen noch zu eng mit einer durch Mehrheitswillen beeinflussbaren Gesetzlichkeit verbunden. Ihre Strategie setzt dagegen auf Institutionen, die durch die Lobbyarbeit von Konzernen unmittelbarer zu beeinflussen sind. Und sind die Regelungen eines Freihandelsabkommens erst einmal installiert, so können sie durch demokratische Parlamentsbeschlüsse formal nicht mehr gekippt werden. Der Neoliberalismus entleert damit nicht nur die bürgerliche Justiz sondern auch den Parlamentarismus ihrer demokratischen Inhalte.

## **TTIP im Mittelpunkt**

Im Mittelpunkt der kommenden Auseinandersetzungen stehen das TTIP-Abkommen, aber auch TISA und Ceta. Gegen TTIP hat sich in Europa bereits ein ungewohnt breiter Widerstand formiert, der bis in das bürgerliche Lager reicht. In der öffentlichen Debatte um TTIP stehen allerdings vielfach noch „Chlorhühnchen“ im Mittelpunkt. Dabei geht es um die Sorge, dass die US-Hygienevorschrift, dass Hühner nach der Schlachtung in ein Bad aus Chlorchemie getaucht werden müssen, mit TTIP auch in Europa Einzug hält. Angesichts der breitgetretenen Debatte um diese Frage kann man mittlerweile wohl fast mit Sicherheit ausschließen, dass „Chlorhühnchen“ im TTIP-Vertrag auftauchen werden. Angesichts der massiven Interessen der US-Agrokonzerne ist dagegen die Öffnung des

europäischen Marktes für Gentechnik-Produkte oder Hormonfleisch noch keineswegs abgewendet.

## **Demonstrationen und Streiks**

TTIP soll noch bis Ende 2015 verhandelt werden. Unter dem Druck der Gegner ist es wahrscheinlich, dass das Abkommen in den nationalen EU-Parlamenten abgestimmt werden muss. Die Chancen für einen Erfolg sind angesichts der Breite des Widerstands sehr günstig.

Dabei kann man vom erfolgreichen Widerstand gegen das ACTA-Abkommen (Antiproduktpiraterie-Handelsabkommen) lernen, das die EU-Kommission 2012 in der EU durchzusetzen versuchte. ACTA gab vor, Urheberrechte und geistige Eigentumsrechte zu schützen, wollte aber in Wahrheit die Kontrolle der Medienkonzerne festschreiben. Als in Europa Hunderttausende demonstrierten, machte die EU einen Rückzieher und gab das Projekt auf.

Das Beispiel lehrt, dass beim Widerstand gegen TTIP, TISA und Ceta die Proteste auch auf die Straße getragen werden müssen. Da die Lohnabhängigen zu den ersten Opfern der Freihandelspolitik zählen, sollten die Gewerkschaften dafür gewonnen werden, Arbeitsniederlegungen zu organisieren. Dann werden sich die neoliberalen Zumutungen der Freihandelsverträge sehr schnell in Luft auflösen.

---

Die Ökosozialistischen Flugschriften erscheinen in loser Folge. Sie werden gemeinsam herausgegeben vom **Linken Forum Frankfurt** (LFF), der „**Sozialistische Zeitung**“ (SOZ) und der Zeitschrift „**Avanti**“ sowie in Kooperation mit der Bildungsgemeinschaft **SALZ** (Soziales – Arbeit – Leben – Zukunft).

**Kontakt, Bezug und Mitarbeit:**

**Linkes Forum Frankfurt (LFF)**

**Wilfried Dubois, Postfach 900264, 60442 Frankfurt/M., Mail: LFF.FFMain@yahoo.de**